



Kobolde im Haus – was tun gegen Siebenschläfer?



BÜCHI WALTER SUTTER

Die Siebenschläfer sind zoologisch gesehen Nagetiere und eingeordnet in der Familie der so genannten Bilche – auch Schläfer oder Schlafmäuse genannt. Siebenschläfer sind unsere grössten Bilche und messen 13 bis 19 cm, dazu kommt ein 10 bis 15 cm langer Schwanz. Die Fellfarbe ist auf der Rückenseite grau, auf der Bauchseite deutlich heller bis weiss. Die nächsten Verwandten sind der Gartenschläfer und die Haselmaus. Der Gartenschläfer ist etwas kleiner, hat ein braunes Rückenfell, eine deutlichere dunkle Gesichtsmaske und einen weniger buschigen Schwanz. Noch deutlich kleiner ist die goldbraune Haselmaus.

Monatelanger Tiefschlaf

Siebenschläfer werden ihrem Namen wirklich gerecht: Wenn es kälter wird, ziehen sich die putzigen, grauen Tiere zurück. Sie suchen sich einen geeigneten, frostsicheren Schlafplatz, wo sie während sieben bis neun Monaten (zwischen September bis Mai) schlafen. Dies kann eine Baumhöhle, eine Höhle, ein Vogelnistkasten oder ein bis 60 cm tiefes, selbst gegrabenes Erdloch sein. Häufig wählen Siebenschläfer für ihren Winterschlaf auch Häuser, Scheunen und andere menschliche Bauten. Vor allem Forsthäuser, Ferienhäuser und Gartenhäuser welche in den Wintermonaten wenig genutzt werden, sind beliebt. Der Schlafplatz wird mit Moosen, Blättern etc. weich ausgepolstert, die Tiere schlafen in eingerollter Stellung und decken sich mit ihrem buschigen Schwanz zu. Oft schlafen die Siebenschläfer gemeinsam in kleinen Gruppen. Erstaunlich wie bei allen Winterschläfern ist,

wie sie ihre Körperfunktionen auf ein absolutes Minimum senken können und dabei trotzdem weiterleben. Kurze Aufwachphasen verhindern, dass die Zellen absterben. So sinkt bei Siebenschläfern die Körpertemperatur auf 5 °C ab, die Atmung ist so stark verlangsamt, dass sie nur noch ein bis drei Züge pro Minuten trägt oder gar minutenlang aussetzen kann, das Herz schlägt nur noch 5 statt 300 Mal pro Minute. Mit diesen Massnahmen verbraucht der Siebenschläfer ein Minimum an Energie, die er aus den im Herbst angefressenen Fettreserven bezieht. Die Fettreserven sind gewaltig: Ein Siebenschläfer wiegt im Sommer 70 bis 180 Gramm, vor dem Winterschlaf kann er sich aber ein Gewicht bis zu 400 Gramm anfressen!

Wo und wie leben Siebenschläfer?

Siebenschläfer leben vor allem in alten Laubwäldern mit viel Unterholz und alten Bäumen mit Astlöchern, Spechthöhlen etc. Sie brauchen als Nahrungsquellen grosse, samentragende Bäume wie Buchen, Eichen oder Edelkastanien. Aber auch in Nadelwäldern, Obstgärten, Parkanlagen oder Gärten sind sie anzutreffen. Ihr bevorzugtes Gebiet ist das Tiefland. In der Schweiz kommt der Siebenschläfer im ganzen Mittelland, im Jura, im Wallis, im Tessin und in den Bündner Tälern vor – er ist aber allgemein selten geworden. In unseren intensiv genutzten und ausgeräumten Landschaften fehlen oft geeignete Lebensräume.

Siebenschläfer sind nachtaktiv und Allesfresser. Die Hauptnahrung sind Früchte, Nüsse, Knospen, Rinden, Insekten, Pilze oder auch mal Vogeleier und Jungvögel.

Die Fortpflanzungszeit beginnt ca. einen Monat nach dem Winterschlaf. Die Weibchen gebären nach einer Tragzeit von etwa einem Monat 5 bis 7 (in Ausnahmefällen bis 11) Junge. Das Männchen kümmert sich nicht um den Nachwuchs, diesen zieht das Weibchen allein auf. Die Jungtiere sind bei Geburt lediglich 2 Gramm leicht und blind. Sie wachsen aber sehr schnell, öffnen die Augen nach drei bis vier Wochen und klettern bereits mit vier bis sechs Wochen herum. Im Alter von sechs bis sieben Wochen werden die Jungtiere bereits selbstständig.

Gesetzlicher Schutz

Schläfer sind selten und gehören zu den bedrohten Tierarten. Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz untersteht die Unterschutzstellung der Sieben- und Gartenschläfer den Kantonen, während die Haselmaus in der ganzen Schweiz geschützt ist. Aktuell (Stand 2010) sind Sieben- und Gartenschläfer in den folgenden Kantonen geschützt: AG, AI, BS, BE, GE, GL, OW, SH, TI, TG, VD und ZG. In den übrigen Kantonen sind die Schläfer nicht besonders geschützt, gehören aber auch nicht zu den jagdbaren Arten.

Probleme mit Schläfern

Siebenschläfer fallen dann negativ auf, wenn sie durch ihr Nagen grössere Materialschäden an Wänden, Isolationen etc. verursachen oder mit ihrem Urin und Kot unsere Wohnungen verschmutzen. Auch herumtollende Siebenschläfer – vor allem Jungtiere – können so laut sein, dass ein ruhiges Schlafen schwierig wird.

Wer Siebenschläfer im Haus hat und die putzigen Kobolde nicht dulden möchte, kann versuchen, sie zu vertreiben; Achtung: Schutzbestimmungen der einzelnen Kantone beachten. Wenn die Tiere mit Sicherheit aus dem Haus sind, müssen alle Zugänge (Kellerfenster, Dachfenster, Schlupflöcher auf Dach etc.) hermetisch geschlossen werden. Oft ist es ratsam, hierfür eine Fachperson oder eine spezialisierte Firma beizuziehen. Keine Lösung ist der Einsatz von Gift: In Kantonen, wo die Schläfer unter Schutz stehen ist dies verboten. Zudem erleiden vergiftete Tiere einen qualvollen Tod. Nicht zu unterschätzen ist auch der Gestank eines verwesenden Körpers, falls die Tiere an einem unzugänglichen Ort sterben.

Vertreiben

Bevor Zugänge geschlossen werden, muss sichergestellt sein, dass sich keine Tiere mehr im Haus befinden. Siebenschläfer sind ziemlich geruchsempfindlich. Es kursieren einige Tipps und Hausmittelchen, die wirken sollen, wobei das Motto «Ausprobieren» gilt. Als wirksam beschrieben werden: Pfeffer, Essig, Räucherstäbchen, ätherische, stark riechende Öle (z.B. Eukalyptus), mit Petrol getränkte Lappen (Feuergefahr!) und so weiter. Als wahres «Wundermittel» wird Weihrauch gehandelt. Wenn der Dachboden oder die Räume, wo sich Siebenschläfer aufhalten mit Weihrauch geräuchert werden, sollen die Koblode Reissaus nehmen – ein Versuch ist es wert. Wichtig ist, dass man genügend lange austräuchert (mehrere Tage oder Nächte hintereinander) und dies auch jährlich wiederholt – denn sonst kehren die Schläfer sicher zurück.

Als wirkungslos zeigten sich hingegen Geräte die Ultraschall- und andere Töne, Musik oder Lärm von sich geben.

Fangen und Aussetzen

Beim Einsatz von Fallen ist zu beachten, dass in der Zeit von Mai bis Juli mit Jungtieren zu rechnen ist. Das heisst, in dieser Zeit dürfen aus Tierschutzgründen keine Fallen gestellt werden, da die Gefahr besteht ein Muttertier zu fangen, das irgendwo noch abhängige Jungtiere aufzieht. Diese würden ohne die Mutter qualvoll verenden.

Zum Einsatz kommen lediglich Lebendfallen, der Beizug des zuständigen Wildhüters oder einer Fachperson wird empfohlen. In denjenigen Kantonen, wo Siebenschläfer geschützt sind, braucht es für den Fang eine Bewilligung des Naturschutzamtes. Die Falle muss gross genug sein (mind. 10 x 10 x 25 cm), so dass sich die Tiere nicht verletzen. Damit sie den langen Schwanz beim zuschnellenden Türchen nicht einklemmen, ist darauf zu achten, dass dort ein Spalt von ca. 6 mm besteht (Holzboden abfeilen oder Türe etwas hochbiegen). Die Falle muss stündlich kontrolliert werden, denn Wildtiere erleiden in Fallen einen grossen Stress und können sich bei Ausbruchversuchen verletzen. Als Köder haben sich Früchte, Nüsse, Trocken- und Hackfleisch, aber auch Erdnussbutter bewährt.

Gefangene Tiere müssen wieder in die Freiheit entlassen werden. Am besten direkt aus der Falle; auf keinen Fall die Schläfer am Schwanz festhalten – den können sie bei Gefahr abwerfen. Zu beachten gilt es das unglaubliche Heimfindevermögen der Siebenschläfer: Sie kehren problemlos mehrere Kilometer zu ihrem angestammten Wohnort zurück – wie sie das meistern, ist bis jetzt unbekannt. Der Aussetzungsort muss daher mindestens 10 Kilometer entfernt sein, wenn ein Fluss oder ein Berg dazwischen liegt, umso besser. Wichtig ist, dass Schläfer nur an Orten ausgesetzt werden, wo sie auch Überlebenschancen haben und nicht in Gebiete gebracht werden, wo keine solchen Tiere vorkommen. Am besten eignet sich ein Waldrand. Aber auch dann ist unsicher, ob das Tier überleben wird. Frei gelassene Kleinnager haben oft wenige Überlebenschancen, da sie in einem neuen, ihnen unbekanntem und oft schon besetzten Revier schnell einem Räuber zum Opfer fallen.

Weiteres STS-Merkblatt zum Thema

- Tierschutzkonforme Selbsthilfemassnahmen gegen Mäuse, Marder und Fuchs
- Dieses Merkblatt kann bei der Geschäftsstelle (Adresse unten) bezogen werden oder liegt zum download bereit unter: www.tierschutz.com

Herausgeber und weitere Informationen

Schweizer Tierschutz STS, Fachstelle Wildtiere, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4008 Basel
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, www.tierschutz.com, sts@tierschutz.com